



Berg- und Hüttenmännische Zeitung für den Niederrhein und Westfalen.

Bugleich Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Ratorp in Essen.

Verlag von G. D. Bäcker in Essen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 M.; b) durch die Post bezogen 3,75 M.

Inserate: die viermal gespaltene Nonp-Seite oder der Raum 25 S.

Inhalt: Die Braun- und Steinkohlenproduktion Österreichs im Jahre 1887. — Urteil des Reichsgerichts vom 10. Juli 1885. — Korrespondenzen. — Industrie-Börse zu Essen, 12. November 1888. — Nachweisung über die Kohlenbewegung in dem Ruhrorter Hasen. — Wagengestellung im Ruhrkohlenrevier vom 16. bis 31. Oktober 1888. — Tarife. — Vermischtes. — Generalversammlungen. — Magnetische Beobachtungen. — Litteratur. — Patent-Anmeldungen. — Amtliches. — Anzeigen.

Der Wiederabdruck größerer Original-Aufsätze aus „Glückauf“ oder ein Auszug aus denselben ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Die Braun- und Steinkohlen-Produktion Österreichs im Jahre 1887.

(Nach dem statistischen Jahrbuch des k. k. Ackerbau-Ministeriums für 1887.)

Die Braunkohlenproduktion, bei welcher 32 459 Arbeiter beschäftigt waren, verteilt sich auf die einzelnen Kronländer in nachfolgender Weise:

	q	Wert	pSt.
Böhmen	89 269 753	11 426 057	77,14
Steiermark	18 968 865	5 136 022	16,39
Oberösterreich	3 074 171	712 132	2,65
Krain	1 226 690	382 835	1,06
Mähren	1 049 091	193 675	0,90
Kärnten	732 836	309 772	0,63
Istrien	704 779	489 644	0,61
Dalmatien	356 033	121 037	0,31
Tirol	209 330	142 544	0,18
Niederösterreich	71 660	33 521	0,06
Vorarlberg	44 899	26 939	0,04
Galizien	17 724	6 968	0,02
Schlesien	5 894	1 420	0,01

Eine Zunahme der Braunkohlenproduktion hat stattgefunden in:

Böhmen	um 5 754 448 q	oder 6,89 pSt.
Oberösterreich	„ 394 446 „	„ 14,72 „
Steiermark	„ 325 917 „	„ 1,75 „
Krain	„ 17 325 „	„ 1,43 „
Dalmatien	„ 59 915 „	„ 20,23 „
Istrien	„ 28 553 „	„ 4,22 „

Eine Abnahme der Produktion fand statt in:

Vorarlberg	um 95 001 q	oder 67,90 pSt.
Kärnten	„ 35 114 „	„ 4,57 „
Niederösterreich	„ 11 765 „	„ 14,10 „
Galizien	„ 9 255 „	„ 34,30 „
Tirol	„ 6 957 „	„ 3,22 „
Mähren	„ 4 256 „	„ 0,40 „
Schlesien	„ 54 „	„ 0,91 „

Gegen das Vorjahr ist die Braunkohlenproduktion in ganz

Österreich gestiegen um 6 418 203 q oder 5,87 pSt. und deren Wert um 307 834 fl. oder 1,65 pSt.

Der Export der Braunkohle belief sich auf 46 137 114 q, und zwar hauptsächlich nach Deutschland, den Ländern der ungarischen Krone, dann nach Italien und der Schweiz, und entfielen hiervon 44 107 605 q oder 95,15 pSt. auf Böhmen.

Briquettes wurden 173 860 q (+ 39 380 q) im Werte von 83 453 fl. (22 953 fl.) erzeugt und von dieser Erzeugung 128 300 q an das Ausland abgesetzt. Theer wurden von der Dapnik-Klobener Gewerkschaft bei der Theerschmelzerei 1085 q erzeugt.

Von der Steinkohlenproduktion, welche 42 643 Arbeiter beschäftigte, entfallen auf:

	q	Wert	pSt.
Böhmen	35 092 124	9 753 215	45,01
Schlesien	26 541 661	8 157 074	34,05
Mähren	10 574 110	3 840 800	13,56
Galizien	5 216 465	805 950	6,69
Niederösterreich	535 049	309 366	0,69
Steiermark	2 100	1 050	0,00

Eine Zunahme der Produktion hat stattgefunden in:

Böhmen	um 1 926 023 q	oder 5,81 pSt.
Schlesien	„ 1 250 485 „	„ 4,94 „
Mähren	„ 461 843 „	„ 4,57 „
Galizien	„ 120 797 „	„ 2,37 „

Eine Abnahme dagegen in:

Niederösterreich	um 8 595 q	oder 1,58 pSt.
Steiermark	„ 1 520 „	„ 42,00 „
Krain	„ 300 „	„ 100,00 „

Verkohrt wurden 8 992 300 q und aus denselben 5 262 755 q Koks im Werte von 3 618 982 fl. erzeugt; diese Gewinnung an Koks entspricht einem Ausbringen von 58,53 pSt. und

einem Durchschnittspreise von 68,77 kr. per q. Von der gesamten Kokszerzeugung entfallen auf Schlesien 2 877 054 q, auf Mähren 1 835 231 q und auf Böhmen 550 470 q.

Briquettes wurden erzeugt bei dem Prinz Schaumburg-Lippe'schen Steinkohlenwerke in Klein-Schwadowitz und am Heinrich-Schachte der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Mähr.-Odrau, und zwar wurden bei dem ersteren Werke aus 104 656 q gewaschener Steinkohle mit einem Zusätze von 8148 q Steinkohlenpech 112 804 q im Werte von 63 975 fl. und beim letzteren Werke aus 87 511 q Steinkohle 87 250 q Briquettes im Werte von 43 517 fl. erzeugt.

Als Nebenprodukte der Kokszerzeugung wurden noch gewonnen 3077 q konzentrierter Ammoniak im Werte von 30 725 fl., 2826 q Ammoniumsulfat im Werte von 37 134 fl., 19 846 q Steinkohlentheer im Werte von 35 723 fl. und 1799 q Hartpech im Werte von 1799 fl.

Der Gesamtexport an Steinkohle und des aus derselben erzeugten Koks hat sich im Jahre 1887 gesteigert und betrug 9 168 694 q Steinkohle und 572 107 q Koks, zusammen 9 740 801 q (+ 1 421 597 q).

In ganz Österreich betrug der Wert der Bergbauprodukte 50 567 355 fl., d. i. um 1 080 941 fl. oder 2,18 pCt. mehr und jene der Hüttenprodukte 27 204 556 fl., d. i. um 373 349 fl. oder 1,35 pCt. weniger als im Jahre 1886.

Der Gesamtwert der Bergwerksproduktion (d. h. der Bergbau- und Hüttenproduktion) nach Abzug des Wertes der verhütteten Erze betrug in ganz Österreich 66 069 073 fl., d. i. um 813 806 fl. oder 1,25 pCt. mehr als im Vorjahre.

Von diesem Gesamtwerte entfallen auf

Böhmen	31 150 096 q	oder	47,15 pCt.
Niederösterreich	995 915 "	"	1,51 "
Oberösterreich	712 132 "	"	1,07 "
Salzburg	395 445 "	"	0,60 "
Mähren	6 729 070 "	"	10,19 "
Schlesien	9 189 262 "	"	13,91 "
Bukowina	59 613 "	"	0,09 "
Steiermark	9 562 179 "	"	14,47 "
Kärnten	2 641 480 "	"	4,00 "
Tirol	592 497 "	"	0,90 "
Vorarlberg	26 939 "	"	0,04 "
Krain	2 016 166 "	"	3,05 "
Görz und Gradiska	—	"	—
Dalmatien	121 102 "	"	0,18 "
Istrien	489 644 "	"	0,74 "
Galizien	1 387 533 "	"	2,10 "

Die Gesamtzahl der beim Berg- und Hüttenbetriebe beschäftigten Arbeiter betrug 105 025.

Bei den Salinen, welche im statistischen Jahrbuche aus dem Grunde, weil das Salz Gegenstand eines Staatsmonopoles ist, stets für sich behandelt werden, betrug die Erzeugung im Gegenstandsjahre 413 586 q Steinsalz, 1 547 373 q Subsalz, 533 569 q Seesalz und 339 365 q Industrialisalz im Gesamtwerte von 22 277 659 fl.; Steinsalz und Subsalz ist im Jahre 1887 in der Erzeugung um 25 006 q bzw. 83 319 q zurückgegangen, während die Produktion an Seesalz und Industrialisalz sich um 86 856 q, bzw. 28 345 q gehoben hat, welche Zu- und Abnahme der Produktion einer Zunahme des Geldwertes von 113 706 fl. entspricht. Die Anzahl der bei der Salzzerzeugung beschäftigten Arbeiter betrug 10 283.

Schlägt man den Wert der Salinenproduktion zu dem oben angeführten Werte der Bergwerksproduktion, so ergibt sich ein Gesamtwert von 88 346 732 fl., d. i. um 926 512 fl. oder

1,06 pCt. mehr als im Jahre 1887. Die Gesamtzahl der beim Berg-, Hütten- und Salinenwesen beschäftigten Arbeiter betrug 115 308 und beträgt die darnach auf einen Arbeiter entfallende Quote des Gesamtwertes der Produktion 766 fl., d. i. um 17 fl. mehr als im Vorjahre.

Urteil des Reichsgerichts vom 10. Juli 1885.

Der Betriebsführer eines Bergwerks ist nach §. 76 des Allg. Berggesetzes strafrechtlich verantwortlich für die Befolgung aller im Berggesetze enthaltenen oder auf Grund desselben erlassenen Vorschriften und Anordnungen, ohne Rücksicht auf die Bedeutung der Befolgung des ihm unterstellten Betriebes überhaupt möglich ist, die Befolgung aller derartigen Anordnungen in seinem Geschäftskreise zu überwachen; auch kommt es nicht darauf an, ob die Sorge für die Befolgung einer solchen Anordnung zunächst einem untergeordneten Angestellten des Bergwerks obliegt.

Die Strafkammer des Landgerichts zu Deuthen hatte in ihrem Urtheil vom 21. April 1885 als thatsächlich festgestellt angenommen, daß die Vorschrift des §. 15 der Bergpolizeiverordnung des Oberbergamts zu Breslau vom 20. November 1869, welche lautet:

„Die Förderabteilungen der Bremsberge sind an den Anschlagsbühnen durch bewegliche Barrieren zu sichern, damit die vollen Wagen nicht durchgehen können, bevor sie angeschlagen sind“, in einem zu der kons. Myslowitzgrube gehörigen Bremsberge nicht beobachtet worden sei. Für diese Übertretung hatte die Strafkammer die Steiger B. und D., unter deren Aufsicht und Leitung die Bremsanlage und deren Betrieb gestanden hatte, für verantwortlich erklärt und demgemäß verurteilt, dagegen den mitangeklagten Betriebsführer A. für nicht verantwortlich erklärt und demgemäß freigesprochen. In dieser Beziehung wird in dem Urtheil ausgeführt: „Bei der ausgedehnten und vielseitigen Thätigkeit des Betriebsführers einer so großen Anlage, wie die erwähnte Grube, sei es gerabezu unmöglich, daß derselbe sich um jede einzelne Vorrichtung in der Grube kümmern und deren Vorhandensein kontrollieren könne; dieses treffe in dem vorliegenden Falle umsomehr zu, als die fragliche Sicherheitsvorrichtung keine besonders in die Augen fallende und von ganz untergeordneter Bedeutung sei, deren Vorhandensein oder Nichtvorhandensein dem Angeklagten A. beim Befahren des Orts leicht habe entgehen können; es sei auch nicht erwiesen, daß dem Angeklagten das Fehlen der Barriere bekannt gewesen sei.“

Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hin hat das Reichsgericht, vierter Strafsenat, durch Urtheil vom 10. Juli 1885 das Urtheil der Strafkammer insoweit aufgehoben, als dasselbe den Mitangeklagten A. betrifft, und die Sache insoweit zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an diese Strafkammer zurückverwiesen.

Gründe.

Die Ausführung des ersten Richters bezüglich des Mitangeklagten A. verletzt den §. 76 des Allg. Berggesetzes vom 24. Juni 1865. Hiernach sind die Personen, welche die Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes eines Bergwerks übernommen haben, für die Befolgung aller im Gesetze enthaltenen oder auf Grund desselben ergangenen Vorschriften und Anordnungen verantwortlich.

Hierdurch ist den zur Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes eines Bergwerks angenommenen Personen, insbesondere dem Betriebsführer (§. 74 des Berggesetzes) unbedingt die strafrechtliche Verantwortlichkeit, sowie für alle im Berggesetze selbst enthaltenen Vorschriften und Anordnungen, so auch für die auf Grund des Gesetzes erlassenen Anordnungen auferlegt. Es kommt nicht darauf an, ob die Sorge für die Befolgung der Anordnung zunächst einem untergeordneten Angestellten des Bergwerks obliegt, und es ist daher unerheblich, daß in dem vorliegenden Falle zunächst der Steiger für die Anbringung der vorgeschriebenen Barriere Sorge zu tragen hatte. Es kommt auch nicht darauf an, ob es dem Betriebsführer möglich

ist, die Befolgung einer polizeilichen Anordnung zu veranlassen und zu überwachen.

Auch wenn der Betriebsführer, wie nach der tatsächlichen Feststellung des ersten Richters in dem vorliegenden Falle, die Verwaltung eines Bergwerks von einer solchen Ausdehnung übernommen hat, daß es ihm geradezu unmöglich ist, jede einzelne Einrichtung in demselben zu überwachen, ist er nach dem §. 76 cit. strafrechtlich verantwortlich für die Befolgung aller im Berggesetze enthaltenen Anordnungen und Vorschriften und aller auf Grund desselben erlassenen Anordnungen, ohne Rücksicht auf die Bedeutung der Anordnung und ohne Rücksicht darauf, ob es ihm nach der Ausdehnung des ihm unterstellten Betriebes überhaupt möglich ist, die Befolgung aller derartigen Anordnungen in seinem Geschäftskreise zu überwachen. Der Umstand, daß der Angeklagte A. keine Kenntnis davon gehabt, daß der Steiger, unter dessen Leitung und Aufsicht die Anlegung und der Betrieb des Bremsberges stattgefunden hat, es unterlassen habe, die vorgeschriebene Barriere anbringen zu lassen, kann ihn demnach auch nicht entlasten.

Aus diesen Gründen muß das angefochtene Erkenntnis, soweit es den Mitangeklagten A. betrifft, nebst den bezüglichlichen tatsächlichen Feststellungen aufgehoben und die Sache insoweit in die erste Instanz zurückverwiesen werden.

Korrespondenzen.

? Offen, 9. Nov. Von den Steinkohlenzechen des nieder-rheinisch-westfälischen Industrie-Bezirks wurden während der zweiten Hälfte des Monats Oktober 1888 an Steinkohlen und Koks durchschnittlich im Tag abgefahren auf den Bahntrecken im Elberfelder Direktionsbezirk 3 784 gegen 3 513
Rechtshheinischen Direktionsbezirk 6 166 „ 5 786
insgesamt 9 950 gegen 9 299

Wagen zu 10 t in der Zeit vom 1.—15. Oktober 1888, mithin durchschnittlich 651 Wagen täglich mehr als in der vorausgegangenen vierzehntägigen Periode. — In der Zeit vom 16.—31. Oktober 1887 betrug der Versand an jedem Tage durchschnittlich im Elberfelder Bezirke 3 588
Rechtshheinischen Bezirke 5 537
zusammen 9 125

Doppelwagen und stellte sich derselbe somit im Durchschnitt um 825 Wagen zu 10 t niedriger als in der entsprechenden Periode des laufenden Jahres. — Insgesamt wurden in der Zeit vom 16.—31. Oktober 1888 abgefahren im Bezirk Elberfeld 52 939
Köln (rrh.) 86 233
zusammen 139 172

Wagen zu 10 t = 1 391 720 t (in 14 Arbeitstagen und 2 Sonntagen) gegen 1 208 810 t (in 13 Arbeitstagen und 2 Sonntagen) in der vorübergehenden Periode und gegen 1 187 390 t (in 13 Arbeitstagen und 3 Sonntagen) in 1887.

Bergbau im Saargebiet. Saarbrücken, 7. Nov. Die Förderung der staatlichen Gruben des Bezirks erreichte im Monat Oktober 606 623 t und übertraf hiermit die bisher höchste Monatsförderung um 36 869 t oder 6 1/2 pCt. und die Förderung im Oktober 1887 um 49 371 t oder 9 pCt. Der Absatz betrug 616 025 t gegenüber 533 764 t im Vormonat und 566 858 t im entsprechenden Monate des Vorjahres. Trotz dieser bedeutenden Steigerung der Leistung war die lebhafteste Nachfrage im Eisenbahnabsatz kaum zu befriedigen, zumal an mehreren Tagen empfindlicher Wagenmangel herrschte. Auch der Landabsatz war sehr lebhaft, insbesondere in der Mitte des Monats, als die ersten Nachfröste eintreten. Dagegen war für die Schiffsverladung der verlossene Monat weniger günstig; in der ersten Woche waren die geladenen Schiffe durch starke Wasserzuflüsse an der Abfahrt gehindert, später fehlte es ganz außerordentlich an leeren Schiffen, wobei die Frachten im Laufe des Monats derart stiegen (für Mülhausen von 3,92 M. auf 4,80 M. pro t), daß viele Kanalabnehmer zum Eisenbahnbezuge übergingen.

Die preussischen Staatsbahnen im ersten Semester 1888/89.

In dem ersten Semester des Etatsjahres 1888/89 haben die preussischen Staatsbahnen — vorbehaltlich derjenigen Korrekturen, welche sich aus der Differenz zwischen der provisorischen und der definitiven Einnahme ergeben — eine Mehreinnahme von rund 28,5 Millionen Mark gegen das Vorjahr erzielt. Da das Etatsoll der diesjährigen Einnahmen die Isteinnahme des Vorjahres nicht voll erreicht, bedeutet diese Mehreinnahme zugleich einen mindestens gleichen Überschuß über den Etatsanschlag. Hierzu bemerken die „Berl. Pol. Nachr.“: „Wenngleich dieser Überschuß selbstredend nicht einen Mehrüberschuß der Einnahmen über die Ausgaben in gleicher Höhe bedeutet, so ist er doch ein erfreuliches Zeichen der stetig fortschreitenden finanziell günstigen Entwicklung des Staatsbahnwesens. Diese günstige Entwicklung ist um so erfreulicher, als ihre Früchte schließlich allein der Gesamtheit der Staatsangehörigen und insbesondere der Steuerzahler zu gute kommen. Dabei ist die finanzielle Seite der Sache keineswegs noch diejenige, welche am bedeutamsten hervortritt, viel mehr ist auf die Schlußfolgerungen, welche aus der nach den Einnahmen unverkennbaren Steigerung des Verkehrs auf die Entwicklung des nationalen Wirtschaftslebens zu ziehen sind, ein noch viel größeres Gewicht zu legen. Die Einnahmen der preussischen Bahnen sind in dem bezeichneten Zeitraum um 829 M. für das Kilometer gestiegen, d. h. um nahezu 5 pCt., wobei noch in Betracht

	1 101,00	—	—	—
29 115,20	15 167,25	1 083 870,55	159 819,60	2 034 909,75
20 407,40	15 810,65	926 915,25	178 872,05	1 694 091,40
8 707,80	—	156 955,30	—	340 818,35
	643,40	—	19 052,45	—

Tarife.

Güterverkehr Köln (rechtsrh.) — Altona. Die in den Nachträgen IV und V zum Gütertarif für den Verkehr Köln (rechtsrh.) — Altona vom 1. Oktober 1886 enthaltenen Tarifkilometer- und Frachtsätze für die Station Sternschanze (Bahnhof) des Direktionsbezirks Altona treten mit dem 1. November 1888 in Gültigkeit.

Von demselben Tage ab gelten die in dem Ausnahmetarife für die Beförderung von Steinkohlen und bergl. in Sendungen von mindestens 50 000 kg bzw. in Wagenladungen von je 10 000 kg aus dem Ruhr- und Wurmgebiete nach Stationen des Direktionsbezirks Altona vom 1. November 1887 enthaltenen Frachtsätze der Station Hamburg Loko auch für dergleichen Sendungen nach Sternschanze (Bahnhof).

Staatsbahnverkehr Elberfeld, Köln (linksrh.) und Köln (rechtsrh.) — Altona und rheinisch-niederdeutscher Verband. Am 15. Oktober d. J. sind zu dem vom 1. November 1887 gültigen Ausnahmetarifen für die Beförderung von Steinkohlen und dergleichen in Sendungen von mindestens 50 000 kg oder in Wagenladungen von je 10 000 kg die Nachträge I in Kraft getreten, enthalten u. a. neue bzw. ermäßigte Frachtsätze für die Stationen der Strecke Neustadt a. D. = Meyenburg und die Stationen Ohrstedt und Wittenberge des Direktionsbezirks

Altona und die Kohlenhändler verteilt werden, während man hofft, daß der Provinzialverband nicht nur den Rest von 250 000 M., sondern auch die Bürgerschaft für einen über den Anschlag sich ergebenden Mehrbetrag übernehmen soll. Dieser Verteilungsmodus findet allerdings, ebenso wie die sonst aufgestellten Pläne, großen Widerspruch und es steht zu befürchten, daß sich die ganze Angelegenheit, um verhältnismäßig kleiner Summen willen, noch bedeutend in die Länge ziehen wird. — Die Generalversammlung der ober-schlesischen Steinkohlenbergbauhilfskassen hat den Antrag auf Bewilligung einer halben Million Mark zu den Grunderwerbskosten für die Oberkanalisierung bewilligt und zwar als nicht rückzahlbare Beihilfe in der Voraussetzung, daß alle übrigen Interessentenkreise ihre Raten beitragen. Die Oberregulierung gilt damit für gesichert.

△* Magdeburg-Sudenburg, 24. Okt. Auf ein Flammrohr mit gebuckelten Mittelwänden ist Herrn D. Eggers hier selbst ein Patent verliehen worden. Die zwecks vermehrter Zugführung das Flammrohr teilende senkrechte Mittelwand besteht aus zwei gebuckelten, zusammengelenkten Blechen, wobei die Buckel nicht nur der Versteifung dienen, sondern auch zwischen sich eine Reihe senkrechter Siederöhre bilden. Auch sind glatte Scheidewände durch ein oder zwei angenietete Wellbleche so zu versteifen; daß deren Wellen als Siederöhre wirken.

Die Maße für Fahrzeuge des Oder-Spree-Kanals sind neuerdings auf höchstens 8 m breit und 55 m lang festgesetzt worden, während anfänglich nur 7 × 52½ m in Aussicht genommen waren. Dadurch sind selbst bei einigermaßen sperrigem Gut Ladungen von 8000 Ctr. möglich, während bisher zwischen Schlesien und Berlin kein Fahrzeug von mehr als 4,55 m breit und 40,17 m lang, dem sogen. Finow'schen Maß, und einem Fassungsvermögen von nur 3000 Ctr. verkehren konnte. Der gegenwärtige Stand der Arbeiten berechtigt zu der Hoffnung, daß der neue Kanal Mitte 1890 in seiner ganzen Ausdehnung dem Verkehr übergeben werden kann. Die neue Schleuse in Fürstenwalde soll gleich in Abmessungen für 10 000 Ctr.-Kähne, also 62 m lang erbaut werden, um hier bei etwaiger Ausföhrung der vorgesehene Erweiterung des Kanals die Herstellung einer dritten Schleuse zu vermeiden.

50 567 553 fl., d. i. um 1 080 941 fl. oder 2,18 pCt. mehr als jene der Hüttenprodukte 27 204 556 fl., d. i. um 373 349 fl. oder 1,35 pCt. weniger als im Jahre 1886.

Der Gesamtwert der Bergwerksproduktion (d. h. der Bergbau- und Hüttenproduktion) nach Abzug des Wertes der verkütteten Erze betrug in ganz Österreich 66 069 073 fl., d. i. um 813 806 fl. oder 1,25 pCt. mehr als im Vorjahre.

Von diesem Gesamtwerte entfallen auf

Böhmen	31 150 096	q	oder	47,15	pCt.
Niederösterreich	995 915	"	"	1,51	"
Oberösterreich	712 132	"	"	1,07	"
Salzburg	395 445	"	"	0,60	"
Mähren	6 729 070	"	"	10,19	"
Schlesien	9 189 262	"	"	13,91	"
Bukowina	59 613	"	"	0,09	"
Steiermark	9 562 179	"	"	14,47	"
Kärnten	2 641 480	"	"	4,00	"
Tirol	592 497	"	"	0,90	"
Vorarlberg	26 939	"	"	0,04	"
Krain	2 016 166	"	"	3,05	"
Görz und Gradiska	—	"	"	—	"
Dalmatien	121 102	"	"	0,18	"
Istrien	489 644	"	"	0,74	"
Saltzien	1 387 533	"	"	2,10	"

Die Gesamtzahl der beim Berg- und Hüttenbetriebe beschäftigten Arbeiter betrug 105 025.

Bei den Salinen, welche im statistischen Jahrbuche aus dem Grunde, weil das Salz Gegenstand eines Staatsmonopols

Die Errichtung eines Kohlentippers in Amsterdam wird ernstlich ins Werk gesetzt; bereits hat die Verbindung des Unterbaues stattgefunden. Die Ausführung desselben ist der Firma Zimmer und Fürstner als mit 78 700 M. Niedrigstfordernde übertragen. Der Unterbau wird massiv aus Stein hergestellt. Dazu gehören auch die Geleise. Der amtliche Voranschlag betrug dem Vernehmen nach 82 000 M. Gleichzeitig hat die Vergabung der dazu nötigen Baggerarbeiten stattgefunden und zwar an Herrn W. Goebloep, welcher seinem Namen (zu deutsch: Billig) insofern auch gerecht geworden ist, als er mit 14 100 M. nicht weniger als 6400 M. unter dem amtlichen Voranschlage blieb.

Industrie-Börse zu Essen, 12. November 1888.

Bericht der Börsen-Kommission.

Bereitete Sensale F. Voigt u. Ludwig v. Born.

I. Gewerkschaftlich betriebene Bergwerke.

a. In 1000 Ruxe eingeteilt:	Helene und Amalia	6600 G.	
Baaker Mulde	1550 G.	Herkules	800 G.
Planenburg	850 G.	Johann Deimelsberg	850 G.
Centrum	4900 G.	Königin Elisabeth	4000 G.
Courl	2700 G.	Langenbrahm	3700 G.
ver. Dorstfeld	2950 G.	Monopol	5700 G.
Eiberg	1400 G.	Mont Genis	2300 G.
Emald	3100 G.	Neu-Iserlohn	4300 G.
ver. Franziska Tiefbau	2300 G.	Schlägel und Eisen	1450 G.
Friedrich der Große	3200 G.	Selbder Erzbergwerke	4000 G.
Fröhliche Morgensterne	5100 G.	Unfer Fris	4500 G.
General Blumenthal	1250 G.	Vollmond	1800 G.
	u. 1300 G.	Wiendahlbank	1300 G.
Graf Bismarck	8850 G.	b. In 10 000 Ruxe eingeteilt:	
Graf Schwerin	1550 G.	Tremonia	180 G.

II. Bergwerks-Gesellschaften.

Arenbergische A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb	240 G.
Holland, Bergbau-Aktien-Gesellschaft	96 G. u. 98 G.
Neu-Essen, Bergbau-Gesellschaft	275 G.

III. Verschiedene Gesellschaften.

Styrum, Aktien-Gesellschaft für Eisen-Industrie	74 G.
---	-------

IV. Obligationen und Grundschuldbriefe.

	Zinsfuß.	Kurs.	Zinsfuß.	Kurs.
Centrum (mit 105 rückzahlbar)	5	103 G.	König Ludwig (105 pCt. rückzahlbar)	5 103 G.
Consolidation	5	103 G.	König Wilhelm	6 103 G.
Eintracht Tiefbau	5	102½ G.	König Wilhelm (103 rückzahlb.)	5 103 G.
Graf Bismarck	5	103 G.	Königin Elisabeth (103 rückz.)	5 102½ G.
Harpen (103 rückz.)	5	103½ G.	Monopol (103 rückz.)	103 G.
I. Emission	5	103½ G.		
Harpen (103 rückz.)	5	103½ G.		
II. Emission	5	103½ G.		

Kohlen und Koks.

Preisnotierungen im Obergamtsbezirke Dortmund, aufgestellt vom Kohlen-Klub.

Sorte.	Preis pro Tonne loco Werk.
I. Gas- und Flammkohlen:	
a. Gaskohlen	M. 7,20—9,00
b. Flammförderkohlen	6,20—7,40
c. Stückkohlen	8,00—10,00
d. Halbgestiebte Kohlen	7,60—8,00
e. Rußkohle	7,20—7,60
f. Gewaschene Rußkohle	45—80 mm 8,50—10,00
	25—45 mm 7,80—9,00
	8—25 mm 6,50—7,60
g. Rußgruskohle	4,60—5,60
h. Gruskohle	3,60—4,50
II. Fettkohlen:	
a. Förderkohle	M. 6,00—6,80
b. Stückkohle	7,60—8,40
c. Gewaschene Rußkohle	45—80 mm 8,20—10,00
	25—45 mm 8,00—9,00
	8—25 mm 6,00—7,50
d. Koks-kohle	5,40—6,00
III. Magere Kohlen:	
a. Förderkohle	5,40—6,00
b. Stückkohle	10,50—12,00
c. Rußkohle	40—80 mm } 16,00—20,00
	20—40 mm } 16,00—20,00
d. Gruskohle unter 20 mm	3,00—3,60
IV. Koks:	
a. Gießerei-Koks	10,00—12,00
b. Hochofen-Koks	9,00—10,00
c. Rußkoks gebrochen	10,00—14,00
V. Briquettes	7,70—8,50

Auf dem Kohlenmarkte erhält sich lebhaftere Nachfrage bei steigenden Preisen.

Nächste Börsen-Versammlung findet am Montag den 26. Nov. 1888 im Berliner Hof (Hotel Hartmann) statt. (Telephon-Anschluß Nr. 88.)

* Nachweisung über die Kohlenbewegung in dem Ruhrorter Hafen.

A. Kohlen-Anfuhr

	auf der Eisenbahn.	auf der Ruhr.	Summa.
	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
im Oktober 1888	223 710,00	90,00	223 800,00
im Oktober 1887	139 710,00	—	139 710,00
in 1888 { mehr	84 000,00	90,00	84 090,00
{ weniger	—	—	—
Vom 1. Januar bis inkl. Oktober 1888	2 058 465,00	1 956,40	2 060 421,40
" " " " " " " 1887	1 698 345,00	314,50	1 698 659,50
in 1888 { mehr	360 120,00	1 641,90	361 761,90
{ weniger	—	—	—

B. Kohlen-Abfuhr.

	Kohlenz und oberhalb.	Köln und oberhalb.	Düsseldorf und oberhalb.	Ruhrort und oberhalb.	Bis zur holländischen Grenze.	Holland.	Belgien.	Summa.
	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
im Oktober 1888	74 856,00	3 541,90	170,45	4 535,15	1 982,80	143 196,70	17 388,15	245 671,15
im Oktober 1887	33 503,05	1 450,60	—	4 324,65	3 083,80	108 840,90	10 237,40	161 440,40
in 1888 { mehr	41 352,95	2 091,30	170,45	210,50	—	34 355,80	7 150,75	84 230,75
{ weniger	—	—	—	—	1 101,00	—	—	—
Vom 1. Jan. bis inkl. Okt. 1888	719 389,15	26 121,75	1 426,25	29 115,20	15 167,25	1 083 870,55	159 819,60	2 034 909,75
" " " " " " " 1887	535 998,80	15 440,00	647,25	20 407,40	15 810,65	926 915,25	178 872,05	1 694 091,40
in 1888 { mehr	183 390,35	10 681,75	779,00	8 707,80	—	156 955,30	—	340 818,35
{ weniger	—	—	—	—	643,40	—	19 052,45	—

Wagengestellung im Ruhrkohlenreviere vom 16. bis 31. Okt. 1888 nach Wagen à 10 Tonnen.

Datum.	Es sind:				In Summa	
	verlangt.		gestellt.		verlangt.	gestellt.
	Berg-Märkische Eisenbahn.	Rechtsrheinische Eisenbahn.	Berg-Märkische Eisenbahn.	Rechtsrheinische Eisenbahn.		
16. Okt.	3 547	3 642	5 946	6 086	9 463	9 728
17. "	3 619	3 714	6 132	6 216	9 751	9 930
18. "	3 790	3 813	6 072	6 109	9 862	9 922
19. "	3 869	3 789	6 219	6 082	10 088	9 871
20. "	4 004	3 597	6 425	6 041	10 429	9 638
21. "	171	172	320	324	491	496
22. "	3 857	3 919	5 686	5 877	9 543	9 796
23. "	3 730	3 800	6 366	6 530	10 096	10 330
24. "	3 753	3 832	6 524	6 565	10 277	10 397
25. "	3 955	3 695	6 325	6 092	10 280	9 787
26. "	3 928	3 768	6 491	5 590	10 419	9 358
27. "	4 154	3 824	6 661	6 237	10 815	10 061
28. "	203	207	327	339	530	546
29. "	3 784	4 001	6 197	6 263	9 981	10 264
30. "	3 295	3 358	5 657	5 678	8 952	9 036
31. "	3 666	3 808	5 801	6 204	9 467	10 012
Summa	53 325	52 939	87 149	86 233	140 474	139 172
Durchschnittl.	3 811	3 784	6 225	6 166	10 036	9 950
Verhältl.-Zahl	3423		5518		8941	

Die Zufuhr nach den Rheinhäfen betrug:
 bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn nach Ruhrort 2 942 Wagen
 " " " " " " " " Duisburg 1 611 " "
 " " " " " " " " Hochfeld 572 " "
 " " " " " " " " Ruhrort 8 369 " "
 " " " " " " " " Duisburg 3 680 " "
 " " " " " " " " Hochfeld 3 104 " "

Tarife.

Güterverkehr Köln (rechtsrh.) — Altona. Die in den Nachträgen IV und V zum Gütertarif für den Verkehr Köln (rechtsrh.) — Altona vom 1. Oktober 1886 enthaltenen Tariffilometer- und Frachtsätze für die Station Sternschanze (Bahnhof) des Direktionsbezirks Altona traten mit dem 1. November 1888 in Gültigkeit.

Von demselben Tage ab gelten die in dem Ausnahmetarife für die Beförderung von Steinkohlen und dergl. in Sendungen von mindestens 50 000 kg bezw. in Wagenladungen von je 10 000 kg aus dem Ruhr- und Wurmgebiete nach Stationen des Direktionsbezirks Altona vom 1. November 1887 enthaltenen Frachtsätze der Station Hamburg loko auch für dergleichen Sendungen nach Sternschanze (Bahnhof).

Staatsbahnverkehr Eberfeld, Köln (linksrh.) und Köln (rechtsrh.) — Altona und rheinisch-niederdeutscher Verband. Am 15. Oktober d. J. sind zu den vom 1. November 1887 gültigen Ausnahmetarifen für die Beförderung von Steinkohlen und dergleichen in Sendungen von mindestens 50 000 kg oder in Wagenladungen von je 10 000 kg die Nachträge I in Kraft getreten, enthalten u. a. neue bezw. ermäßigte Frachtsätze für die Stationen der Strecke Neustadt a. D. — Meyenburg und die Stationen Dhrstede und Wittenberge des Direktionsbezirks Altona, die Stationen Lügumkloster der schleswig-holsteinischen Marschbahn, Liebensee der westholsteinischen Eisenbahn, Bügow, Gröbik, Rostock, Schwaan und Warnow der mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahn, Haienmühle, Rostock und Warnemünde des deutsch-nordischen Lohnd sowie die Stationen der Gültrow-Plauer, der Brignitzer und der Wittenberge-Perleberger Eisenbahn, ferner mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1888 um 1 M. für 10 000 kg erhöhte Frachtsätze für die Stationen Karow, Malchow und Rossentin der mecklenburgischen Südbahn, sowie Verichtigungen. Die Nachträge sind bei den betreffenden Güterexpeditionen zu haben.

Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband. Zu dem Steinkohlen-Ausnahme-Tarife Nr. 9 für den Verkehr von linksrh., sowie pfälzischen und elsass-lothringischen Stationen nach Stationen der Reichs-Eisenbahnen vom 1. März 1884 ist am 10. Oktober l. J. der Nachtrag III in Kraft getreten. Derselbe enthält Entfernungen für die neu aufgenommenen Stationen

Groß-Moheubre, Moosch, Rombach und Roslingen und wird an die Besitzer des Haupttarifes unentgeltlich verabfolgt.

Rheinisch-Westfälisch-Südwestdeutscher Verband. Nachdem die Station Wöllstein der Sekundärbahn Sprendlingen-Wöllstein eröffnet worden ist, trat in dem Nachtrag V zu dem Steinkohlen-Ausnahme-Tarif (Heft III) für den Verkehr mit Stationen der hessischen Ludwigsbahn aufgeführten Frachtsätze für Wöllstein am 15. Oktober d. J. in Gültigkeit.

Der Frachtsatz Centrum I und II Groß-Biberau auf Seite 21 des Nachtrages IV zum Steinkohlen-Ausnahme-Tarif für den Verkehr mit Stationen der hessischen Ludwigs-Bahn ist von 9,882 auf 0,882 M. für 100 kg berichtigt.

Saarkohlen-Verkehr nach Frankreich. (Ausnahme-Tarif Nr. 21.) Neben der direkten Abfertigung von Saarkohlensendungen nach Frankreich über die billigste Route wird ausnahmsweise bis zum Schluß des Jahres 1888 die Reexpedition von Sendungen in Wabgassen über eine teurere Route und zu den Frachtsätzen der letzteren gestattet.

Süddeutscher Eisenbahn-Verband. (Verkehr zwischen deutschen Bahnen.) Am 20. Oktober trat zum Teil II Heft Nr. 4 vom 1. April 1883 (Verkehr zwischen württembergischen und linksrheinischen Stationen) der Nachtrag VII in Kraft. Derselbe enthält Frachtsätze für neu aufgenommene linksrheinische Stationen, einen Ausnahme-Frachtsatz für Thomas-schlacken und Ergänzungen. Die Abgabe des Nachtrages an die Besitzer des Haupttarifs erfolgt unentgeltlich.

Bermischtes.

Förderung mit Unterfette. Der Maschinenbauanstalt Humboldt, Ralf bei Köln, wurde folgende Einrichtung für Förderung mit Unterfette patentiert: Innerhalb gewisser Abstände sind in der kontinuierlich bewegten endlosen Unterfette Mitnehmer eingeschaltet, mittelst welchen die Wagen mitgenommen werden. Jeder Mitnehmer besteht aus zwei aufrechtstehenden, flachen Winkelhebeln, welche auf je einem Gliede der Kette befestigt sind, und mit ihren horizontalen Armen sich gegenseitig abstützen. Um die Mitnehmer in aufrechter Stellung zu erhalten, sind dieselben mit je zwei Paar Führungsrollen versehen, welche in besonderen, in der Mitte des Geleises angebrachten Schienenführungen laufen. Da jeder Mitnehmer eine besondere, sichere Führung hat, erfordert die Kette während des Betriebes keine allzu starke Spannung; die Einrichtung ist aber kompliziert und für Grubensförderung kaum geeignet.

Kaisers Schachtverschluß, wie er auf Grube Cons Louise Bergrevier Wied, angewendet ist, besteht aus einer horizontal liegenden Achse mit drehbarer Klappe von starkem Eisenblech, welche letztere ungefähr dem horizontalen Querschnitt des Fördertrummens entspricht. Die Achse befindet sich am Eingange in das Fördertrumm von der Fördersohle aus. Die Klappe hat einen schiffsförmigen Einschnitt zur Aufnahme des Förderseiles und wird durch ein an der Achse angebrachtes Gegengewicht in der Art balanciert, daß sie senkrecht gestellt und horizontal gelegt werden kann. Dieselbe verschleißt also von der Fördersohle aus stets das Schachttrumm nach der Tiefe. Bei ihrer senkrechten Stellung ist aber der Schacht von der Schachthängebank aus in seiner ganzen Tiefe vollständig offen. (Dieser Weg: Beschreibung des Bergrevieres Wied, S. 71.)

Erweiterung der Rotterdamer Hafenanlagen. Der fortwährend zunehmende Verkehr im Rotterdamer Seehafen macht eine abermalige Erweiterung der Hafenanlagen notwendig; namentlich nimmt der Rheinschiffsverkehrsverkehr mit Deutschland einen solchen Aufschwung, daß die Rheinhäfen denselben nicht mehr entsprechen. Der Rotterdamer Magistrat hat dem dortigen Gemeinderat einen Plan zur Ausbreitung des Rheinhafens an der Prinzessinnenkade vorgelegt, dessen Ausführung einen Betrag von 374 000 fl. erfordert. Der Gemeinderat wird sich in nächster Zeit mit diesem Plane beschäftigen und dem Vernehmen nach sieht dessen Annahme und Ausführung zu erwarten. (R. B.)

Preisausschreibung. Der Verein deutscher Ingenieure schreibt für die beste Beantwortung nachstehender Frage einen Preis

von 5000 M. aus. Die Einsendungen sind bis zum 31. Dezbr. 1890 an Herrn Th. Peters, General-Sekretär des genannten Vereines, nach Berlin zu richten, welcher auch weitere Auskünfte erteilt. Es soll eine kritische Zusammenstellung aller bis jetzt vorliegenden Experimental-Untersuchungen über den Wärmeburchgang durch Heizflächen in seiner Abhängigkeit von Material, Form und Lage der letzteren, sowie von der Art, Temperatur und den Bewegungsverhältnissen der die Wärme abgebenden und aufnehmenden Körper gemacht werden, auf Grund welcher die hier noch bestehenden Lücken hervortreten. Durch experimentelle Untersuchungen soll zur Ausfüllung dieser Lücken in einer frei zu wählenden Richtung beigetragen werden."

Generalversammlungen.

Rede Ringeltaube bei Annen. Freitag, 16. November cr., nachmittags 4 Uhr, im P. Wolf'schen Gasthose in Witten.

Phönix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb. Sonnabend, 17. November cr., nachmittags 3¼ Uhr, im Direktionsgebäude zu Laar bei Ruhrort.

Gutehoffnungshütte, Aktien-Verein für Bergbau und Hüttenbetrieb, Oberhausen II. Freitag, 30. Nov. cr., nachm. 3 Uhr ordentliche, nachm. 5 Uhr außerordentliche Generalversammlung im Hauptverwaltungsgebäude in Oberhausen.

Magnetische Beobachtungen.

Die westliche Abweichung der Magnetnadel vom örtlichen Meridian betrug zu Bochum:

1888		um 8 Uhr vorm.			um 1 Uhr nachm.			im Mittel		
Monat	Tag	°	'	"	°	'	"	°	'	"
Oktober	28.	13	46	38	13	52	16	13	49	27
	29.	13	46	14	13	53	26	13	49	50
	30.	13	46	14	13	51	47	13	49	—
	31.	13	47	8	13	52	51	13	50	—
November	1.	13	47	23	13	52	56	13	50	9
	2.	13	47	38	13	50	27	13	49	3
	3.	13	46	58	13	51	17	13	49	8
Mittel =								13	49	31
= hora 0										14,7
										16

Magnetische Beobachtungen.

Die westliche Abweichung der Magnetnadel vom örtlichen Meridian betrug zu Oberhausen:

1888		um 8 Uhr vorm.			um 1 Uhr nachm.			im Mittel		
Monat	Tag	°	'	"	°	'	"	°	'	"
Oktober	28.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29.	14	1	30	14	9	30	14	—	5 30
	30.	14	6	30	14	9	15	14	7	52,5
	31.	14	5	0	14	9	30	14	7	15
November	1.	14	1	30	14	8	30	14	5	0
	2.	14	4	45	14	9	15	14	7	0
	3.	14	7	15	14	8	45	14	8	0
Mittel =								14	6	14
= hora 0										15,1
										16

Litteratur.

Allgemeines Berggesetz für die preussischen Staaten vom 24. Juni 1865. Mit Einföhrungsgeetzen und Kommentar. Von Dr. jur. S. Brassert, Berghauptmann und Oberbergamts-Direktor zu Bonn.

Das vorgebachte Werk ist in diesen Tagen von der Verlags-handlung Adolf Marcus in Bonn der Öffentlichkeit übergeben worden. Wir gestatten uns, die Aufmerksamkeit aller beim

Bergbau beteiligten Kreise auf diese Schrift hinzurichten, die kaum von berufener Seite ausgehen konnte, als von dem Herrn Verfasser, der bei der Entstehung des Allg. Berggesetzes in erster Linie mit thätig war und seitdem unausgesetzt der Auslegung und Weiterbildung desselben in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift für Bergrecht seine Kraft gewidmet hat.

Aus dem Vorworte zu dem Braßert'schen Werke, welches 672 S. umfaßt, lassen wir hier einige Abschnitte folgen, welche über die von dem Verfasser bei der Abfassung seines Werkes verfolgte Aufgabe nähere Auskunft geben.

„Mehr als manches andere Gesetz hängt das Berggesetz von 1865 mit einer vorangegangenen längeren Entwicklungsperiode zusammen; es bildete den vorläufigen Abschluß einer schrittweisen Neugestaltung des Bergrechts. Infolge des die Schranken des Hergebrachten durchbrechenden Aufschwunges, welchen die Großindustrie und das Eisenbahnwesen zu Anfang der fünfziger Jahre nahmen, ging die Novellengesetzgebung seit dem Jahre 1851 dazu über, auch den heimischen Bergbau vor hemmenden Fesseln der Gesetzgebung und Verwaltung vor und nach frei zu machen. Anknüpfend an das bis dahin Erreichte erfaßte das Berggesetz die schließliche Aufgabe, auch die noch zurückgebliebenen mancherlei Ueberreste des früheren Systems zu beseitigen, den Grundsatz der Selbstverwaltung bei dem Privatbergbau zur vollen Geltung zu bringen und den Bergbau unter das allgemeine Recht zu stellen, soweit nicht die Eigenart desselben und das Interesse der Gesamtheit besondere bergrechtliche Vorschriften erheischen. Es lag dem Berggesetz ob, die leitenden Gebanten jener Novellengesetzgebung nach allen Seiten hin mit Unbefangtheit durchzuführen und insbesondere auch eine feste gesetzliche Grenzlinie zwischen Selbstverwaltung und Aufsicht der Bergbehörden des Staates zu ziehen. Daß hierbei auf einen wirksamen Schutz der gerade bei dem Bergbau stark hervortretenden öffentlichen Interessen nicht verzichtet werden konnte, entsprach dem allseitigen Einverständnis, und das Berggesetz ist deshalb auch weit davon entfernt, der Manchesterchule zu huldiven. Im übrigen stellt sich das Berggesetz vermöge seiner Reformen und Hauptzwecke an erster Stelle nicht als Bergpolizeigesetz, sondern als wirtschaftliches Rechtsgesetz dar, dazu bestimmt, die Entwicklung und Blüte des Bergbaues so kräftig zu fördern, als mit Hülfe einer zeitgemäßen Rechtsordnung überhaupt zu erreichen ist.

„Bei der Kürze, welche das Berggesetz mit Vermeidung der landrechtlichen Kasuistik angestrebt hat, reicht der Buchstabe allein zum richtigen Verständnis des Gesetzes häufig nicht aus. Dasselbe will in dem Geiste, der in seinen Vorschriften zum Ausdruck gelangt ist, ausgelegt und angewandt sein, und auch hier gilt das bei anderer Gelegenheit gesprochene Wort des großen Reichskanzlers: „nicht straucheln über einen juristischen Zwirnsfaden.“ Zur Vermeidung dieser Gefahr dient wesentlich auch die Benutzung der Materialien des Berggesetzes in den wissenschaftlich zulässigen Grenzen. In dem vorliegenden Kommentar sind deshalb die Motive zu der Regierungsvorlage und die Landtagsverhandlungen vielfach berücksichtigt und benutzt worden, was um so eher geschehen durfte, als dem Verfasser seinerzeit die Bearbeitung der amtlichen Motive vergönnt war.

„Sollen auf diese Weise namentlich die leitenden Grundsätze und die allgemeinen Ziele des Berggesetzes aufgeschrieben und in Erinnerung gebracht werden, so hat sich andererseits die Aufmerksamkeit der Praxis zuzuwenden, welche im Laufe der Jahre hervorragend dazu beigetragen hat, das in seinen Umrißen und Grundzügen in dem Berggesetz enthaltene neuere Bergrecht im einzelnen weiter auszubilden und zu vervollständigen. Dies ist, wie die in großer Zahl vorhandenen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden und Gerichtshöfe zeigen, im allgemeinen in zutreffender Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und in einer erfreulichen grundsätzlichen Übereinstimmung zwischen Bergverwaltung und Gerichten geschehen. Auch dieser reichlich angehäufte Rechtsstoff hat in dem Kommentar gebührende Berücksichtigung gefunden und zwar unter gleichzeitigem Hinweis auf die denselben größtenteils enthaltene Zeitschrift für Bergrecht und die verschiedenen Sammlungen gerichtlicher Entscheidungen.

„Da der Bergbau mit seinen Einrichtungen und Personen nur zum Teil von bergrechtlichen Vorschriften und in vielfachen Beziehungen von dem allgemeinen Rechte beherrscht wird, so hat die eingreifende Umgestaltung dieses Rechts, welche seit dem Erlaß des Berggesetzes durch die Landes- und Reichsgesetzgebung herbeigeführt worden ist, sich notwendigerweise auch auf das Recht des Bergbaues erstreckt. Das Berggesetz als solches ist allerdings von diesen Veränderungen weniger berührt worden, weil es grundsätzlich viele Gegenstände teils ausdrücklich, teils stillschweigend an die allgemeine Gesetzgebung verwiesen und somit der unmittelbaren Anwendbarkeit der letzteren freien Raum gelassen hat. Gleichwohl bedurfte es, um den gegenwärtigen Rechtszustand

vollständig zur Anschauung zu bringen, der Berücksichtigung derjenigen Landes- und Reichsgesetze, welche teils einzelne Vorschriften des Berggesetzes beseitigt haben, teils neben dem Berggesetz auf das Bergwesen Anwendung finden. Die einschlägigen Bestimmungen dieser allgemeinen Gesetze sind gehörigen Orts eingeklamert und durch kleinere Schrift ausgezeichnet. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um die neuere preussische Gesetzgebung über das Grundbuchwesen, die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen und die Neugestaltung der allgemeinen Landesverwaltung, desgleichen um die Reichsjustizgesetze, die Gewerbeordnung, die Kranken- und die Unfallversicherung.“

○ Patent-Anmeldungen.

Einzusehen bis zum 27. Dezember 1888.

D. 3247. Maschine zum Sortieren von Körpern von verschiedenem spezifischem Gewichte von Hermann Dieß in Berlin SW., Gneisenaustraße Nr. 20. — C. 2594. Gesteinbohrmaschine von James Mc. Cullloch in Minas di Rio Tinto, Huelva (Spanien). — E. 2307. Neuerung an Flammrohren mit gebuckelten Mittelwänden (Zusatz zum Patente Nr. 43 702) von Georg Eggers in Subenburz-Magdeburg, Breitenweg Nr. 30 a. — H. 8354. Neuerung an Circulations-Röhrenkesseln (Zusatz zum Patente Nr. 42 319) von Karl August Horn in Delnitz bei Wurzen (Sachsen). — S. 4396. Feuerung für Flammrohrkessel von Robert Scott in Newcastle on Tyne, Northumberland (England). — T. 2290. Entlastungsvorrichtung für Ventile an Dampfwaasser-Ableitern von Erdmann August Tanager in Berlin S., Brandenburgerstr. 6. — L. 5049. Neuerung in der Zuführung der Ladung bei Petroleumkraftmaschinen von Karl von Lübe in Berlin N., Chausseest. 17 und 18. — B. 8700. Verschlußorgane, deren Abschließen nach Abschmelzen von Belastungsgewichten durch Flüssigkeitsdruck erfolgt, von H. A. Wolze in Hannover. — H. 8139. Stellbare Abschlußklappe, von Ferd. Hansen in Hensburg. — L. 4707. Selbstthätiges Flüssigkeits-Abflapventil bei Absperrentilen für Gase oder Dämpfe, aus welchen tropfbare Flüssigkeit sich absondert, von R. Latowski in Breslau, Gräbischnerstr. 60. — P. 3796. Stellstück mit Differentialgewinde bei Schmiervorrichtungen von J. Parid in Frankfurt a. M. — A. 1988. Zuführungsmechanismus für Maschinen zur Herstellung von Schraubenverstüden, von American Screw Company in Providence, Staat Rhode Island (V. St. A.). — C. 2672. Wellenrichtmaschine, von William Allen Mc. Cool in Beaver Falls, Staat Pennsylvania (V. St. A.). — M. 6032. Maschine zur Herstellung von Stachelkamm-Zaundracht von Purches Miles in Brooklyn (V. St. A.). — R. 4730. Maschine zur Herstellung von Mauerankern von John Russell in New-York (V. St. A.). — B. 8903. Sicherheitsvorrichtung an Schloßern von Vincenz Beloch in Freiburg i. Schl. — G. 4991. Regulator, von August Girsich in Budapesth (Österreich-Ungarn).

Einzusehen bis zum 31. Dezember 1888.

H. 7934. Neuerung an dem durch das Patent Nr. 41 282 geschützten Leitergerüstträger von Wilhelm Heist in Etenkoben, Rheinpfalz. — N. 1822. Verfahren zur elektrolytischen Abscheidung von Aluminium, Aluminium-Regierungen und Magnesium aus wässrigen Lösungen, von Mahsen und J. Pfleger in Stuttgart. — C. 2627. Einrichtung an Gasmotoren zur selbstthätigen Kühlung des Verbrennungsraumes von Emil Capitaine in Berlin N. — K. 6298. Selbstthätige Ausrückung an Schmierpressen mit Schraubengetriebe und Differential-Räderwerk von Gustav Koenig in Wattencheid, Westfalen. — P. 3811. Schraubensicherung mit das Spindel- oder Muttergewinde zwangsbem Stifte parallel zur Schraubenachse von William August Yung in Detroit, Staat Michigan (V. St. A.). — W. 5581. Ring zur Befestigung des Senfenblattes am Stiele von Philipp Wagner in Schierstein am Rhein. — G. 4950. Zapfenfräse aus Stahlblech von Richard Gabel in Dresden. — K. 6307. Atmosphärischer Gastkrafthammer von Robert Kannegießer, Ingenieur in der Maschinenfabrik von C. Kirchs in Aue in Sachsen. — D. 3496. Neuerung an Kolbensteuerungen für hydraulische Pressen von Bernhard Demmer in Florisdorf bei Wien. — W. 5570. Revolverkanone von A. Wiele in Nürnberg und Joseph Ritschler in Erlangen. — P. 3888. Schablone von J. Parid in Leicester (England).

Am t l i c h e s.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Bergrevierbeamten, Bergtrat Roth zu Burbach den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Im Verlage von G. D. Baedeker in Essen
ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:



Berg- u. Hütten - Kalender

für das Jahr

1889.

Vierunddreissigster Jahrgang.

Nebst Beigabe

enthaltend die „Sozialpolitischen Reichsgesetze“, „Gewerblichen und Literarischen Anzeiger“ sowie „Beilagen“.

In weichem Ledereinband mit Bleistift. — Preis 3 Mk. 50 Pfg.

Soeben erschienen bei Ad. Marcus in Bonn:

Allgemeines Berggesetz

für die

Preussischen Staaten

vom 24. Juni 1865.

Mit Einführungsgesetzen u. Kommentar.

Von

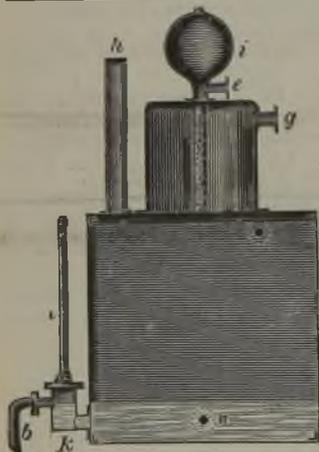
Dr. jur. H. Brassert,

Berghauptmann und Oberbergamtsdirektor zu Bonn.

Preis 12 Mk.

Das Werk ist vorrätzig und zu beziehen von

G. D. Baedeker in Essen.



Wichtige Erfindung.

Vorwärmer.

Deutsches Reichs-Patent.

Garantie für siedendes Speisewasser.

Bedeutende Kohlenersparnis.
Grössere Verdampfungskraft des Kessels.

Illustrirte Prospekte werden zugesandt.

Wiederverkäufer gesucht.

Petry & Hecking,

Maschinenfabrik,

Dortmund.

Deutscher Offizier-Verein, Berlin NW., Neustädtische Kirchstr. 4/5, weist Behörden, Grossgrundbesitzern, Industriellen etc. tüchtige und gut empfohlene, ehemals active Offiziere für Vertrauensstellungen, wie Gutsverwaltung, Oberaufsicht über Etablissements, Bureaux oder Arbeitsplätze, Buch- u. Kassenführung, für Geschäfts- oder Privatcorrespondenzen, Stellen der Selbstverwaltung u. s. w. unentgeltl. nach. Gef. Off. and. Anstellungsbureau d. Vereins.

Sicherheits-Zünder.

Wir bringen hiermit ergebenst zur Kenntniss, dass wir mit der Herstellung und dem Vertrieb des Sicherheits-Zünders „Patent Roth“ begonnen haben.

Dieser Zünder hat den Zweck, das Aussprühen der Zündschnur beim Anbrennen und die hierdurch bedingte Entzündung schlagender Wetter zu vermeiden.

Es ist deshalb allen Zechen, welche mit schlagenden Wettern zu kämpfen haben, **dringend** zu empfehlen, Versuche mit diesem Sicherheits-Zünder anzustellen.

Prospekte und Probestücke stehen auf Verlangen gratis gern zu Diensten.

Witten a. d. Ruhr, den 20. October 1888.

Rheinisch-Westfälische Roburit-Gesellschaft

Korfmann & Franke

Commandit-Gesellschaft auf Actien.

Ferro-Chrom

Ferro-Mangan

Ferro-Silicium

Ferro-Aluminium

etc.

liefert

F. Pradez in Lüttich (Belgien).

Spezialität

Dammthüren.

Deutsches Reichs-Patent Nr. 2669.

Modelle vorrätzig bis zu 50 Atmosphären Druck

Heintzmann & Dreyer

Bochumer Eisenhütte zu Bochum.

Sicherheits-Zündschnüre

offerirt zu allerbilligsten Preisen

Heino Carl Marx

Sicherheitszündschnur-Fabrik

Harburg b. Hamburg.

Grösseren Abnehmern, besonders bei Jahresabschlüssen werden Vorzugspreise bewilligt. Muster grat. u. franco.

Rath in Patentsachen

ertheilt

M. M. Rotten,
diplomirter Ingenieur.

früher Dozent an der
technischen Hochschule in Zürich,

Berlin NW.
Schiffbauerdamm 29 a.

Cokesöfen

mit beliebig zu fraktionirendem Betriebe für Fett- und Halbfettkohlen. Billig in Anlage und Betrieb. Garantie. Erste Referenzen.

Dr. Th. v. Bauer & Ruederer

Technisches u. Montan-Bureau
München, Bruderstr. Nr. 1/B/1.

Prospekte,
Proben, Kostenanschläge gratis.

Runde und flache Bergwerksseile,
Kupferseile,
Drahtseile für Seilbahnen,
Transmissionsseile aus Stahl, Eisen,
Hanf und Baumwolle,
Patent Draht- und Hanfseilschlösser,
Transportgurte und Schläuche
liefert als Spezialität

Kabelfabrik, Landsberg a. W.
Mech. Draht- und Hanfseilerei.

Obersteiger

gesucht für Canada, freie Reise und gute dauernde Stellung. — Solche die schon in Steinbrüchen gearbeitet haben und mit Maschinen umzugehen verstehen, bevorzugt. Kennniss der französischen Sprache erwünscht. Off. unter A. 4523 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. Main.

Ein Techniker,

27 Jahre alt, mit 11 jähr. Werkst.- und 1/2 jähr. Bureau Praxis (Eisenkonstr.), Absol. der Rhein.-Westf. Hüttenschule sucht Stellung auf Bureau oder Werkst., Eintritt sofort. Gef. Off. unt. S. 393 an die Exped. dieses Blattes erbeten.

Druck von G. D. Baedeker in Essen.

Autographische Umdrucke mit voller Wahrung des Originalmaassstabes.

Die Lithographische Anstalt und Steindruckerei von

Berlin W9
Linkstr. 29

Bogdan Gisevius

Berlin W9
Linkstr. 29

liefert Karten, Pläne und Zeichnungen jeder Art u. Ausführung, von einfachster Autographie bis zu feinstem Stich für

Berg-, Hütten-, Eisenwerke; Maschinen-, Hoch-, Wasser- u. Eisenbahnbau
in Schwarz, Buntdruck oder colorirt, auch auf Leinen und Carton in beliebigem Maassstab, vergrössert oder verkleinert, oder hochgezätzt für den Buchdruck.

Sachgemässeste Behandlung und sorgfältigste Ausführung auswärtiger Aufträge auf Grund eingehendster Fachkenntniss.

Specialität: Colorirte Zeichnungen jeder Art bis zu doppelt Whatmanformat, in allen Maassstäben

Alle Proben und Muster gratis und franco.